

Scriptorium Aventuris

VON DOMÄNEGUT, ZOLL UND HERZOGENTALER



ODER: WAS WIRFT MEIN LEHEN AB?

FESTGEHALTEN VON:

Frank Walther

KORRIGIERT VON:

Uta Hagen

Diese Spielhilfe wurde unter Lizenz erstellt. Das Schwarze Auge und sein Logo sowie Aventurien, Dere, Myranor, Riesland, Tharun und Uthuria und ihre Logos sind eingetragene Marken von Significant GbR in Deutschland, den U.S.A. und anderen Ländern. Ulisses Spiele und sein Logo sind eingetragene Marken der Ulisses Medien und Spiele Distribution GmbH.

Dieses Dokument enthält nicht-offizielle Informationen zum Rollenspiel Das Schwarze Auge und zur Welt Aventurien. Diese Informationen können im Widerspruch zu offiziell publizierten Texten stehen.

Basierend auf der zweiten Auflage von "Zur Verwaltung eines Lehens in Aventurien" von Ulrich Kenter und Ragnar Schwefel aus dem Jahre 27 Hal.

VON DOMÄNENGUT, ZOLL UND HERZOGENTALER

"Rührt sich das Väterchen, so können die Enkel hoffen"
(Hjal, Kaisersprüche)

Wo Gold fließt, ist die Steuer nicht weit - und um zu berechnen, was des Grafen und Herzogs ist unterstützt den armen Lehensnehmer die ausführliche Beschreibung der nächsten Kapitel.

Diese Beschreibung sei im besonderen dem nordmärkischen Lehensnehmer, sei es nun ein Baron, ein Ed-

ler oder ein Junker eine wichtige Hilfestellung bei der Aufstellung seiner jährlichen Einnahmen und Ausgaben.

Denn nur, wenn ein jeder, der ein Lehen verwaltet eine sichere Hand bei der Berechnung seiner Bilanz hat, dann wird dieses Lehen auch wachsen und gedeihen können.

I. ALLGEMEINES: DIE EINORDNUNG DES LEHENS

*"Es lacht die Grille, wenn der Regen fällt."
(Jal, Kaisersprüche)*

Um eine Übersicht über seine Besitztümer, die damit verbundenen Einnahmen und Abgaben zu bekommen, muss sich der Lehensnehmer als erstes ein paar Gedanken machen und die Ergebnisse dieser Überlegungen in seiner Lehensberechnung niederschreiben.

Das erste ist natürlich, dass der Name des Lehens erfasst wird, dieses mag ja eigentlich eine Selbstverständ-

lichkeit sei, aber es wird immer wieder vergessen. Als nächstes sollte der eigene Name in der Abrechnung erscheinen, denn der Lehnsherr möchte schon wissen von wem die schönen klingenden Dukaten kommen.

Bevor sich dann der Lehensnehmer über sein Lehen weiter Gedanken macht, sollte er noch schnell über seine Fähigkeiten reflektieren.

A. WAS IST IN ODER UM MEIN LEHEN

Das was nach seinen Fähigkeiten für den Lehensnehmer ebenfalls von hoher Wichtigkeit ist, ist das was in und um sein Lehen so passiert. So sollte er sich über die in der folgenden Tabelle aufgeführten Eigenschaften seines Lehens oder seiner Nachbarschaft Gedanken machen und die Antworten wahrheitsgemäß auf seinem Lehensbogen vermerken.

Je mehr Fragen er mit 'Ja' beantworten kann, umso mehr wird er seinen Kämmerer am Ende des Götterlaufes jauchzen hören, wenn er die Steuereinnahmen zählt.

Wie es sich im einzelnen genau auswirken wird, ist im Kapitel "Sonstige Steuern" nachzuschlagen.

Die Nachbarschaftstabelle

Kriterien für den X _{Faktor}	Einzelwert
Basiswert für alle Lehen	1,0
Liegt eine Stadt >1000 Einwohner in oder an dem Lehen	0,5
Liegt eine Stadt >4000 Einwohner in oder an dem Lehen	1,0
Schiffbarer Fluss oder See oder Meerhafen liegt in oder an dem Lehen	0,5
Das Lehen ist Wohlpflegende oder Kulturland	0,5
Eine Reichsstraße führt durch das Lehen	0,5
Wichtige Pass- oder Sumpfstraße im Lehen	0,5
Lehen liegt an Provinzgrenze	0,5

B. EIPTEILUNG IN DIE GEOGRAPHISCHE REGION

Nun sollte der Lehnsman die Lage seines Lehens festlegen. Denn die Lage ist entscheidend wenn es darum geht zu schauen wie viele Untertanen denn im Lehen leben und mit ihrer Arbeit und den Abgaben das Säckel füllen.

Die Unterscheidungen nach der Lage sind für die Nordmarken recht einfach zu treffen, da es nur zwei Möglichkeiten gibt.

Bei den belehnten Edlen- und Junkergütern sind 10% der unten aufgeführten Bewohner einzutragen.

PÖRDLICHES GRATENFELS

Liegt das Lehen im nördlichen Gratenfels, so ist hier der Boden und die Straßen schlechter und die Orks nahe. Durch die Lage im Vorkosch sind die Winter lang und kalt, die Sommer kurz und trocken. Hier kennt der Belehnte alle seine Untertanen fast noch persönlich und auch diese haben ihren zähen Lehensmann schon selber auf den Äckern oder im Wald arbeiten sehen.

REST DER NORDMARKEN

Für den Rest der Nordmarken sieht das Ganze dann doch etwas erfreulicher aus. Der Lehnsmann sitzt auf seiner Stammburg, die seit alters her im Besitz der Familie ist und hat ein waches Auge auf sein Lehen und die Dinge, die sich um ihn herum abspielen. Der Untertan ist ein Untertan und wahrt den Abstand zum Herrn.

Die Zwerge in den Dörfern und Städten arbeiten tüchtig und füllen die Kassen mit ihren Steuern. Die Bergfreiheiten gehören nur dem kleinen Volk, was bei den Schätzen, die diese aus Sumus Leib holten, ein wenig Neid entstehen lässt.

EINTEILUNG AUßERHALB DER NORDMARKEN

Die Einteilung nach der Lage außerhalb der Nordmarken sei an dieser Stelle dem Lehnsmann zu Wissen und zur Kenntnis gegeben.

Tabelle zur geographischen Region und Anfangszahl der Einwohner

Region		Einwohner
Nördliches Gratenfels	Nördliche Lehen	1500
Rest der Nordmarken	Mittelländische Lehen	3800
---	Südliche Lehen	5000

Bei Edlen- und Junkergütern wird mit 10% der angegebenen Einwohnern gerechnet!

☉ Nördliche Lehen

Die nördlichen Regionen sind: Tobrien, Weiden, Greifenfurt, Wengenhalm, Schetzeneck, der nördliche Teil Gratenfels, Windhag, Brendenag, Reichsforst und die Trollzacken.

☉ Mittelländische Lehen

Die mittelländischen Regionen sind: Warunk, Beilunk, Darpatien (ohne die Trollzacken), Garerien (ohne Kaisermark), Eslamsgrund, Reichsforst und Perricum, Kosch (ohne Wengenhalm und Schetzeneck), Nordmarken (ohne den nördlichen Teil von Gratenfels), Albernian, Winhall und Maraskan.

☉ Südliche Lehen

Die südlichen Regionen sind Almada, Perricum, Kaisermark und Eslamsgrund.

C. EINTEILUNG NACH VORHERSCHENDEM BESIEDLUNGSTYP

Da das Lehen sicher nicht genau auf eine der oben benannten Regionen passt, wurde zusätzlich noch eine Anpassung der Einwohner nach dem Besiedlungstyp festgelegt. Denn je besser das Lehen durch den Lehnsmann gepflegt und verwaltet wird, um so mehr Untertanen wird dieser auf seinen ihm gegebenen Fleckchen Dere wiederfinden.

Zu Orientierung seien die folgenden Besiedlungstypen gegeben:

ÖDLÄNDE

Die Ödlande sind wie es jedem Leser schon der Name verraten mag öde. Die Besiedlung hat bislang nur in sehr geringem Umfeld stattgefunden, das felsige Gebirge oder der feuchte Sumpf nehmen die meisten Flächen des Lehens ein.

Der Lehnsmann steht neben seinen Untertanen auf dem Acker oder rodet den Wald. Dazu kommen noch Übergriffe durch finstere Gestalten, die den Lehnsnehmer auf Trab halten. Der Unterhalt des Lehens ist kaum mit den Einnahmen zu bestreiten, das Bilden

von Rücklagen ist nur in den Zwölfen gefälligen Götterläufen möglich.

WILDLÄNDE

Die Wildlande hingegen sind von natürlicher Schönheit. Sie sind weit und wild. Der dichte Forst zieht sich über das Land, das von firungefälliger Wildheit ist. Hier ist die Heimat der Jäger und Waldbauern.

Die Einnahmen füllen das wohl verwahrte Schatzkästlein zwar langsam, aber stetig. Wenn das Lehen vielleicht auch nicht mehr unter dem jetzigen Herrn auf die nächste Stufe klettert, so doch vielleicht in ein oder zwei Generationen, sofern die Götter es nicht vereiteln.

GRENZUNGEN

Der Begriff der Grenzungen stammt aus der Zeit der Besiedlung Aventuriens durch die Menschen. Er bedeutet soviel das es sich bei dem Lehen um ein erblühendes Gebiet an den Grenzen des damaligen Reiches handelt.

Heutzutage steht es für ein Lehen, dass sich entwickelt hat und auf sehr gutem Weg in eine große Zukunft ist. Der vorhandene Wald erstreckt sich zwar noch über weite Flächen, aber es ist eher ein Forst als ein Urwald. Die Dörfer und Straßen sind sicher vor Orks, Monstern und anderem üblen Gezücht.

MISCHLANDE

In den Mischlanden drängt der brave Landmann den Wald immer mehr in seine Schranken und rodet und kultiviert.

Der Lehnsmann kann sich ganz der Entwicklung seines Lehens widmen, denn die Dukaten füllen stetig die Schatzkammer.

WOHLPFLEGENDE

Ebenso wie der Begriff der Grenzung aus der alten Sprache übernommen wurde, ist es der der Wohlpflegenden. Einst ein Ehrentitel, der den aufstrebenden Lehen gegeben wurde, ist er heutzutage ein Begriff mit dem Lehen bezeichnet werden denen nur noch eine Winzigkeit zur Perfektion fehlt.

Der Landmann auf dem Felde und der Meister in seiner Werkstatt sind ehrgeizig und bestrebt ihr Hab und Gut zu mehren. Davon profitiert auf der Lehnsmann.

KULTURLANDE

Die höchste Stufe der Besiedlung sind die Kulturlande. Hier sind das gepflegte Ackerland und fette Weiden vorherrschend. Der letzte Rest Wald ist ein gepflegter Forst, in dem der Lehnsmann seiner firungefälligen Jagd nachgeht.

Die Zwölfe haben einen wohlwollenden Blick auf diesen gesegneten Landstrich. Der glückliche Lehnsmann auf seinem wohlfeilen Anwesen hat kaum noch Probleme, die seine nicht so fortgeschrittenen Nachbarn täglich bewältigen müssen. Er kann sich den Vergnügungen seines Standes hingeben.

So ergeben sich aus dem Besiedlungstyp die in der folgenden Tabelle genannten Änderungen der im vorigen Kapitel genannten Einwohnerzahl.

Auch hier sei wieder erwähnt, dass bei belehnten Edlen- und Junkergütern der Zuschlag nur 10% der unten aufgeführten Einwohner beträgt.

Tabelle für Zuschläge nach dem Besiedlungstyp

Besiedlungstyp	Zusätzlich Einwohner
Ödlande	0
Wildlande	+200
Grenzungen	+400
Mischlande	+600
Wohlpflegende	+800
Kulturlande	+1000

Bei Edlen- und Junkergütern wird mit 10% der angegebenen Einwohnern gerechnet!

D. DIE ABSCHLIEßENDE MODIFIKATION DER EINWOHNERZAHL

Da das wahre Leben nicht nur eine der Herrin Hesinde gefälliges Rechnen und Fixieren ist, hat Herr Phex noch ein Wort bei der endgültigen Bestimmung des Einwohner des Lehens mitzureden.

So mag der Lehnsmann nur einen W6 in die Hand nehmen und dann in die Tabelle schauen wie sich das Ergebnis als prozentualen Zu- oder Abschlag auf die anfängliche Einwohnerzahl seines Lehens auswirkt.

BEISPIEL

Baronin Alrike von Sturmfels auf Sturmfels zu Sturmfels hat soeben einen Flecken Land im nördlichen

Gratenfels (also 1500 Einwohner Startwert) zum Lehen bekommen.

Nach Besiedlung und Vegetation kann das Ländchen zu den Mischlanden gezählt werden, sie bekommt folglich 600 zu ihren 1500 Einwohnern dazu, macht 2100.

Nun würfelt sie gemäß der nachstehenden Tabelle eine 1 und bekommt in der Spalte "Mischland" zum Zwischenwert 2100 Einwohner noch einmal 20 % (=420) hinzu, womit sie über 2520 Untertanen verfügt.

Damit wäre die Einwohnerzahl des Lehens im ersten Jahr der Lehensvergabe geregelt.

Tabelle zur Modifikation der Einwohnerzahl

W6	Ödland (in %)	Wildnis (in %)	Grenzung (in %)	Mischland (in %)	Wohlpfl. (in %)	Kulturl. (in %)
1	+10	+15	+20	+20	+25	+30
2	+5	+5	+10	+15	+15	+20
3	0	0	0	+10	+10	+10
4	-10	0	0	0	+5	+5
5	-20	-5	-5	0	0	0
6	-30	-15	-10	-10	-10	-5

II. DIE EINKÜNFTE DES LEHENS

*„Höflinge, euer Geschnäbel käme euch kleinlich vor,
wüsstet Ihr mehr ob eures Kaisers.“
(Fal, Kaisersprüche)*

A. DIE BAVERN UND IHRE ERTRAGSABGABEN

Der aventurische und hier im Speziellen nordmännische Lehnsherr lebt hauptsächlich von den Erträgen seiner Landmänner. Sie stellen auch den größten Teil der menschlichen Bevölkerung (ca. 80%).

So sorgt sich der rechte Lehnsmann um ihr Wohlergehen und ihren Schutz. Dafür geben die Landleute ihn gemäß der göttlichen Ordnung den Zehnten Teil ihrer Erträge und leisten Hand- und Spanndienste.

Die Landbevölkerung lebt und arbeitet auf den unterschiedlichsten Höfen, die je nach dem Besiedlungstyp – der ja im letzten Kapitel festgelegt wurde – unterschiedlich verteilt sind. Die übliche Verteilung den Hofgrößen und -typen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Ebenso kann der Lehnsmann erkennen um wie viel seine Schatztruhe pro Hof gefüllt wird.

Tabelle zur Hofverteilung

Hoftypus, Bewohnerzahl, Landfläche, Einnahmen	Ödland	Wildnis	Grenzung	Mischland	Wohlpfl.	Kultur.
Kleiner Hof, ca. 10 Pers. ca. 4 Acker, 15 D p.A.	40%	40%	35%	30%	30%	30%
Mittlerer Hof, ca. 20 Pers. ca. 20 Acker, 60 D p.A.	15%	15%	23%	30%	30%	25%
Großer Hof, ca. 30 Pers. ca. 70 Acker, 150 D p.A.	5%	7%	10%	15%	20%	25%
Gutshof, ca. 40 Pers. ca. 120 Acker, 300 D p.A.	3%	4%	5%	7%	10%	15%
Hirtenstellen, ca. 10 Pers. ca. 3 Acker, 20 D p.A.	25%	14%	12%	10%	5%	5%
Waldbauernhof, ca. 10 Pers. ca. 3 Acker, 70 D p.A.	12%	20%	15%	8%	5%	0%

Der Berechnungsbogen, gibt dem Lehnsmann auf Grund der getroffenen Eingaben jetzt bereits an, wie sich seine Bevölkerung aufteilt und welche Höfe in welcher Anzahl in seinem Lehen üblich sind. Und natürlich auch um welche Anzahl an Dukaten sein Einkommen nach Eintreiben der jährlichen Abgaben zunimmt.

Der hohe Zehnt der Waldbauern fußt darauf, dass diese Gruppe ab Firun für den Lehnsherrn noch Holz einschlagen und zum nächsten Aufkäufer transportieren. Dieser Teil des jährlichen Zehntes ist der wesentlich bedeutendere Teil gegenüber den Erträgen der kleinen Rodungen in den dichten Wäldern.

B. DAS STERBEGELD

Nach festlegtem Reichsrecht hat der Landmann ein vererbbares Nutzungsrecht (*dominium utile*) auf sein Landstück, dass ihm von seinem Lehnsherr auf Widerruf überlassen wurde.

Holt nun Herr Boron das Familienoberhaupt zu sich, so muss der nächste in der Erbfolge das sogenannte Sterbegeld an den Lehnsherr zahlen, damit dieser die Überlassung des Nutzungsrechtes über das Stück Land auf das neue Familienoberhaupt formell besie-

gelt. Damit ist das Hinscheiden des alten Familienoberhauptes und die Nachfolge auch vor der weltlichen Ordnung bezeugt.

Ist der Erbfolger nicht in der Lage das Sterbegeld zu bezahlen, so fällt das Land zurück an den Lehnsmann. Zur Berechnung der fälligen Dukaten rollt der Lehnsmann 3W20 und multipliziert das Ergebnis mit einem Hundertstel seiner gesamten Einwohnerzahl.

$$\frac{\text{Einwohnerzahl}}{100} \cdot (3W20) = \text{jährliches Sterbgeld [D]}$$

C. DAS WEINGELD

Auch die Mithilfe von Frau Travia füllt dem Lehns-
mann die Truhe, denn wenn ein Untertan seine Leibs-
te gefreit hat und nun mit ihr den Traviabund einge-
hen will, so muss er das Weingeld entrichten.

Das Weingeld dient als Zeichen das der Bund sowohl
nach göttlicher als auch nach weltlicher Ordnung ge-
schlossen ist. Der Ursprung des Namens liegt in der

$$\frac{\text{Einwohnerzahl}}{100} \cdot (2W20) = \text{jährliches Weingeld [D]}$$

Vergangenheit des Alten Reiches, denn damals musste
das Brautpaar die Abgabe in Wein leisten. Können die
Brautleute das Weingeld nicht aufbringen, so kann der
Traviabund nicht geschlossen werden.

Die Berechnung des Weingelds ist wie folgt: Der
Lehnsnehmer rollt 2W20 und multipliziert die Sum-
me wieder mit einem Hundertstel seiner Einwohner.

D. DAS SCHONGELD

Seit Alters her existiert im Reich das Recht der ersten
Nacht (*ius primae noctis*) das dem Lehnsmann das
Recht einräumt mit den Jungfrauen und -männer die
ersten Frau Rahja gefälligen Erfahrungen zu machen.

Nun ist es nicht der Wunsch eines jeden Landmanns,
dass der Lehnsmann dieses Recht an seinen Kindern
ausübt, und so besteht die Möglichkeit seine Kinder
durch Zahlung des Schongeldes freizukaufen.

$$\frac{\text{Einwohnerzahl}}{100} \cdot W20 = \text{jährliches Schongeld [D]}$$

Der rechte Lehnsmann wird die Entscheidung seines
Untergebenen respektieren und die Zahlung anneh-
men. Es ist seit längerem kein Fall in den Nordmarken
bekannt geworden, in dem der Lehnsmann das Recht
der ersten Nacht der Zahlung des Schongeldes vor-
zieht.

Für die Berechnung des Schongeldes in Dukaten rollt
der Lehnsmann einen W20 und multipliziert das Er-
gebnis wieder mit dem Hundertstel seiner Untergebe-
nen.

E. DIE EIGENE DOMÄNE

Nun hat der Lehnsmann ja nicht sein ganzes Lehen
an seine Bauern vergehen, sondern meistens hat er
eine eigene Domäne auf der sich auf noch einige Er-
träge erwirtschaften lassen.

Dort leisten in der Regel die jugendlichen Kinder sei-
ner Untertanen den Gesindezwang. Oder die Bauern
selbst leisten ihre Spann- und Handdienste.

Falls der Lehnsmann die Domäne nicht selber bewirt-
schaften möchte, so kann er diese an einen Edlen oder
Junker unterbelegen. Dieser bekommt neben den

$$\left(\frac{\text{Einwohnerzahl}}{10} - \text{Anzahl unterbelehnter Edler} \cdot 50 \right) \cdot (W3+4) = \text{jährliche Einkünfte der Domäne [D]}$$

Ländereien auch einen Anteil an den Diensten der
Untertanen, die dem Lehnsmann zustehen.

Für die Berechnung der Einnahmen gehen wir davon
aus, dass jeder Einwohner des Lehens für ein Acker
Land steht. Zehn Prozent dieser Fläche sind die Län-
dereien des Lehnsnehmers. Als Ertrag erbringt jeder
Acker Domänenfläche W3+4 Dukaten pro Jahr.

Sollte ein Unterlehen bestehen, so wir für jedes dieser
Lehen die Fläche von 50 Acker abgezogen.

F. DAS BANNERGELD

Der Lehnsherr fordert von seinem Lehnsmann das er
ihm im Falle eines Krieges Truppen, in der Regel ein
bis drei Banner (ein Banner hat 50 Kämpfer) zur Ver-
fügung stellt.

Dazu wir der Lehnsmann jeden Einwohner bis auf
Geweichte, Kinder, Kranke, Gebrechliche, Alte, wer-
denden und stillenden Mütter zur Landwehr und den

zugehörigen Waffenübungen einberufen. Ist der Un-
tertän gut genug betucht, so kann er sich von dieser
Pflicht freikaufen. Das kosten pro Person und Götter-
lauf 20 Dukaten. Da dieses nur den reichen Bürgern
möglich ist, ergibt sich die folgende Berechnungsvor-
schrift.

Ist der Lehnsmann ein Edler oder Junker auf seinem Gut, so entfällt für ihn die Einnahme aus dem Bannergeld, diese geht seinem Lehnsherren zu.

$$\left(\begin{array}{l} \text{Anzahl Gro\sser H\offe} \\ + \text{Anzahl Gutsh\offe} \\ + 2\% \text{ der Einwohnerzahl} \end{array} \right) \cdot 4 = \text{j\ddot{a}hrliche Eink\ddot{u}nfte aus dem Bannergeld [D]}$$

Bei Edlen- und Junkerg\ddot{u}tern entfällt das Bannergeld!

G. SONSTIGE STEUERN

Zu den sonstigen Steuern geh\ddot{o}ren die allf\ddot{a}lligen Abgaben der st\ddot{a}dtischen Bev\ddot{o}lkerung und der Handwerker ebenso wie die Grund- und Marktsteuer oder Luxussteuern auf bestimmte Produkte.

Selbstverst\ddot{a}ndlich auch die Einnahmen aus Weg- und Br\dd{u}ckenzoll. Z\dd{o}lle, die an den Landesgrenzen f\dd{a}llig werden, werden im n\dd{a}chsten Abschnitt berechnet.

Um die Berechnung nicht zu kompliziert werden zu lassen, gibt es eine Formel, die sich aus den Daten der

Nachbarschaftstabelle (siehe "Was ist in oder um mein Lehen", der sogenannte X_{Faktor}) und der Anzahl der st\dd{a}dtischen Einwohner sowie einem Zehntel der l\dd{a}ndlichen Bev\dd{o}lkerung zusammensetzt. Hinzu kommt noch ein Anteil in dem sich die F\dd{a}higkeiten des Lehnsmann in Staats- und Finanzgesch\dd{a}ften widerspiegelt.

Der X_{Faktor} ist bei der Einnahmehberechnung f\dd{u}r Junker- und Edleng\dd{u}ter zu halbieren.

$$\left(X_{\text{Faktor}} \cdot \left(\text{Einwohnerzahl st\dd{a}dt. Einwohner}^1 + \frac{\text{Einwohnerzahl l\dd{a}ndl. Einwohner}^2}{10} \right) + (\text{TAW Staatskunst} + \text{TAW Feilschen} + \text{TAW Rechnen}) \cdot (W6+1) \cdot 10 \right) = \text{j\dd{a}hrliche Einnahmen sonstige Steuern [D]}$$

1 \approx 20% aller Einwohner

2 \approx 8% aller Einwohner

Bei Edlen- und Jnkerg\dd{u}tern wird der X_{Faktor} halbiert!

H. Z\dd{O}LLE

Sollte das Lehen gar an einer Provinzgrenze liegen, so kann zus\dd{a}tzlich zu den Wege- und Br\dd{u}ckenz\dd{o}llen auch noch einiges aus dem Passieren der Grenzen ins Schatzk\dd{a}stlein flie\dd{u}en.

Hat das Lehen keine Provinzgrenze, so bleibt diese Einnahme anderen Lehnsm\dd{a}nnern vorbehalten.

Auch der Edle und der Junker gehen leer aus.

$$X_{\text{Zoll}} \cdot \left(\text{Einwohnerzahl st\dd{a}dt. Einwohner} + \frac{\text{Einwohnerzahl l\dd{a}ndl. Einwohner}}{10} \right) = \text{j\dd{a}hrliche Zolleinnahmen [D]}$$

Edlen- und Junkerg\dd{u}ter erhalten keine Zolleinnahmen!

III. DIE FESTEN AUSGABEN DES LEHENS

"Seht Ihr das Huhn dort auf dem Dach,
ist es nicht ein wenig wie der Wind in den Weiden?"
(Hal, Mysterien)

Nach dem letzten Kapitel ist die Schatzkammer der Lehnsmanne erst einmal gut gefüllt und er könnte das Leben genießen, wäre da nicht der Kämmerer, der vor ihm steht und etwas von Aufgaben, die zu zahlen sind erzählt.

Also hören wir dem Kämmerer genauer zu und schieben ein Goldsäckchen der Einnahmen nach dem nächsten auf die Seite der Ausgaben und schauen nach, ob noch etwas überbleibt.

A. DER HERZOGENTALER

Jeder Bewohner der Nordmarken hat die unverrückbare Pflicht seinem Herzog pro Götterlauf einen Obolus zu entrichten. Dieser Herzogentaler beträgt 13 Silbertaler pro Einwohner des Lehens vom Lehnsnehmer bis zum kleinsten Bauernjungen.

βen erhöht werden. Eine Senkung wäre sicherlich auch möglich, aber ist eher unwahrscheinlich.

Der Herzogentaler wird direkt von den erzielten Einnahmen abgerechnet. Erst von diesem Ergebnis werden die Zehnte berechnet.

Die Höhe wird durch die Kanzlei des Herzogs festgelegt und kann bei anstehenden Bedrohungen von au-

Der Edle und der Junker haben in diesem Fall einmal Glück, den ihr Lehnsherr zahlt den Herzogentaler für sie.

$$\text{Einwohnerzahl} \cdot 1,3 = \text{Herzogentaler} [D]$$

Bei Edlen- und Junkergütern entfällt der Herzogentaler!

B. DIE LEHENSABGABEN

Wie der Landmann seinen Zehnt an den Lehnsmanne errichtet, so führt auch dieser je ein Zehntel seiner Einnahmen an den Grafen und den Herzog ab.

Für die Edlen und Junker sind das sogar jeweils zwei Zehntel, die sie von ihren Einnahmen an die Lehnsherrn abführen müssen.

$$(\text{Summe aller Einnahmen} - \text{Herzogentaler}) \cdot 10\% = \text{Grafenzehnt} [D]$$

$$(\text{Summe aller Einnahmen} - \text{Herzogentaler}) \cdot 10\% = \text{Herzogenzehnt} [D]$$

Bei Junker- und Edlengütern werden die doppelten Lehensabgaben an den Lehnsherrn fällig!

C. DIE ZOLLABGABEN

Haben wir auf der Einnahmeseite Zölle in unsere Schatzkammer getragen, weil unser Lehen an einer Provinzgrenze liegt, so möchte nun auch unser Graf und der Herzog davon profitieren.

Wir nehmen als die Zolleinnahmen und geben dem Grafen und dem Herzog je ein Viertel. So bleibt doch immerhin noch die Hälfte in unserer Schatulle.

$$\text{Summe aller Zolleinnahmen} \cdot 25\% = \text{Grafenanteil} [D]$$

$$\text{Summe aller Zolleinnahmen} \cdot 25\% = \text{Herzogenanteil} [D]$$

D. DER TEMPELZEHNT

Nachdem die weltlichen Herrscher ihre Abgaben aus der Schatulle des Lehnsmannes erhalten haben, dürfen auch die Götter nicht leer ausgehen.

Auch hier ist der Zehnt erst einmal für alle Zwölfe zu zahlen.

$$\frac{(\text{Summe aller Einnahmen} - \text{Herzogentaler})}{10} = \text{Tempelzehnt [D]}$$

E. DER ALTE KREDIT

Falls das letzte Jahr nicht so gut für den Lehnsmann gelaufen war und er noch einen Kredit aufnehmen musste, so ist hier die Summe einzutragen.

Es ist nicht möglich die Summe oder die Zinsen zu verlängern. Die Laufzeit beträgt ein Jahr und dann muss ohne Abzüge und Behalt zurückgezahlt werden.

IV. DER UNTERHALT DES LEHENS

*"Wer lebt, erlebt Wunder!"
(Hjal, Kaisersprüche)*

Zu den im letzten Kapitel aufgeführten Abgaben an die kirchliche und weltliche Obrigkeit kommen nun auch noch verschiedenste Kosten hinzu, die der Lehnsmann für den Unterhalt seines ihm gegebenen Grund und Boden und zum Schutze der Einwohner tätigen muss.

Somit schmilzt das schöne Gold noch weiter zusammen, aber vernachlässigt der Lehnsmann seinen Unterhalt in seinem Lehen, dann werden ihn seine Untertanen den Rücken zukehren und wohl auch der Lehnsherr über die ordnungsgemäße Führung des Lehens nachdenken.

A. DIE BURG(EN)

Die Anzahl der Burgen innerhalb des Lehens sollten dem Lehnsmann bei Leisten seines Lehnseides bereit bekannt sein. Ebenso kennt er die Größe der einzelnen Festungen und hat nur noch für ihren Unterhalt zu sorgen.

Die Burgen sind in der Regel an strategischen Punkten errichtet, so dass sie die Bevölkerung schützen, wichtige Straßen und Pässe absichern, aber auch im Krieg Zuflucht für die Bevölkerung bieten können.

Entsprechend ihrer Aufgabe lassen sich die Burgen grob in drei Größen unterteilen. Eine große Burg hat ungefähr 15000 Rechtschritt ummauerte Burgfläche, eine mittlere in etwas 8000 und eine kleine circa 4000

Rechtschritt. Daraus ergeben sich Unterhaltskosten von W3 Silbertaler pro Rechtschritt und Jahr.

Diese Kosten sind nur für den Unterhalt der Burgen anzusetzen, das Bauen oder Erweitern von Burgen würde den Rahmen dieses Kompendiums sprengen, hier sollte der Lehnsmann auf einen Baumeister seines Vertrauens zurückgreifen.

Tabelle zu den Kosten der Burgen

Art der Burg	Kosten pro Burg und Jahr
Große Burg, 15000 Rechtschritt	15000 · W3 Silbertaler
Mittlere Burg, 8000 Rechtschritt	8000 · W3 Silbertaler
Kleine Burg, 4000 Rechtschritt	4000 · W3 Silbertaler

B. STRAßEN

Um dem Handel und Wandel in seinem Lehen zu ermöglichen, sollte der rechte Lehnsmann darauf achten, dass es für diese Zwecke ausreichende Wege und Straßen in seinem Lehen gibt.

Die angegebenen Kosten ergeben sich für den Unterhalt der Verkehrswege pro Meile und Jahr. Dabei wird

von normalem Gelände ausgegangen. Sumpfiges, bergiges oder anderweitig schwieriges Gelände erhöht auch den Unterhalt. Als Faustformel sei der Wert für diese Teilstücke zusätzlich mit einem W6 zu multiplizieren.

Tabelle zu den Straßenkosten

Straßenart	Kosten pro Meile und Jahr
Straße in Reichsstraßengüte	4W20 Silbertaler
Befestigte Hauptstraße	2W20 Silbertaler
Nebenstraße	1W20 Silbertaler
Karrenwege	1W10 Silbertaler

C. BRÜCKEN

Da unsere schönen Nordmarken von vielen großen und kleinen Gewässern durchzogen sind, ergibt sich die Schwierigkeit diese an geeigneten Stellen zu quer-

Manchmal ist eine Furt ausreichend, aber an anderen Stellen benötigt man Brücken oder gar Fähren. Die Kosten für den Unterhalt dieser findet der geneigte Lehnsmann in der nachfolgenden Tabelle. Die Kosten berechnen sich in Silbertaler pro Schritt und Jahr.

Tabelle zu den Brückenkosten

Straßenart	Kosten pro Schritt und Jahr
Holzbrücke	2W10 Silbertaler
Steinbrücke	2W20 Silbertaler
Fährschloss	2W20 Silbertaler
Fährschiff	2W20 Silbertaler

D. DIE RESTLICHE INFRASTRUKTUR

Nun gibt es nicht nur Burgen, Straßen und Brücken die der Lehnsmann in seinem kleinen Reich instandhalten muss. Es gibt Zehntscheunen, Zöllhäuser, Zeughäuser, Dämme, Fischteiche, Gräben zur Be- und Entwässerung und vieles andere mehr.

Hier zeigt sich ein Zusammenhang mit dem für das Lehen festgelegten Besiedlungstyp. Denn je weiter das

Lehen entwickelt ist, um so mehr dieser Gebäude befinden sich in der Unterhaltungspflicht des Lehnsmannes.

Der Kämmerer kann die Aufwände leicht aus der folgenden Tabelle ableiten und die entsprechenden Beträge bereitstellen.

Tabelle zu den Infrastrukturausgaben

Besiedlungstyp	Infrastrukturausgaben pro Jahr
Ödlande	$W20 \cdot W20 D$
Wildnislande	$W20 \cdot (W20 + W10) D$
Grenzungen	$W20 \cdot 2W20 D$
Mischlande	$W20 \cdot (2W20 + W10) D$
Wohlpflegende	$W20 \cdot 2W20 \cdot W3 D$
Kulturlande	$W20 \cdot 2W20 \cdot W6 D$

E. ZUWENDUNGEN UND DOTIERUNGEN

Nachdem die Infrastruktur des Lehens genügend finanzielle Aufmerksamkeit erhalten hat, sollte der Lehnsmann auch an seine verdienten Untertanen und

– falls Rahja ihm dazu verholfen hat – seine Kegel denken und für diese eine Summe als Apanage bereitstellen.

$$\frac{\text{Einwohnerzahl}}{10} \cdot W3 = \text{jährliche Dotierungen} [D]$$

F. DIE KOSTEN FÜR PERSONAL

Da nicht alle anfallenden Arbeiten von den Landleuten im Rahmen der Hand- und Spanndienste und des Gesindezwanges erledigt werden können, muss der Lehnsmann also auch ein paar Angestellte haben, die entsprechend ihre Profession entlohnt werden wollen.

So besteht ein Bedarf an erfahrenen Verwaltern für die verschiedenen Aufgaben, an Bütteln und Offizieren und natürlich auch an Personal für das eigene Anwesen.

Hier findet der geneigte Lehnsmann in der folgenden Tabelle eine Übersicht, was er denn für sein Personal bezahlen muss. Dabei sind die Werte eher im Bereich der Mindestlöhne angesiedelt, dass ihm das Personal nicht gleich wieder wegläuft. Für gehobene Ansprüche oder Spezialisten auf ihrem Gebiet muss deutlich tiefer in die Tasche gegriffen werden.

Die Anzahl des benötigten Personals ist von den äußeren Gegebenheiten des Lehens und den Eigenschaften und Wünschen des Lehnsmannes abhängig und kann nicht pauschal festgelegt werden.

Tabelle zu den Personalkosten pro Bedienstetem und Jahr

Beruf des Bediensteten	Aufwendung
Verwalter, Hauptmann der Miliz, Hofmagus	250 D
Haushofmeister, Wundarzt, Feldscher, Hauslehrer	150 D
Waibel, Schreiber, Sekretär, Koch, Falkner	120 D
Korporal, Jagdmeister, Stall- und Feldaufseher	80 D
Büttel, Zöllner, Zofe, Diener	60 D
Reitknecht	50 D
Page	30 D

G. DIE KOSTEN FÜR TIERE

Ähnlich wie für das Personal fallen auch Kosten für die verschiedenen Tiere an. Hierin sind nicht die für die eigene Domäne benötigten Tiere enthalten, son-

dern nur die Tiere, die zur Unterhaltung oder der Kriegführung gehalten werden.

Tabelle zu den Tierkosten pro Tier und Jahr

Tierart	Aufwendung
Pferd (Warunker)	40 D
Pferd (Elenviner Vollblut)	80 D
Zugochse	25 D
Maultier	15 D
Muli	15 D
Esel	10 D
Wehrheimer Dogge	30 D
Thorwaler Windhund	10 D

V. DIE ABSCHLUSSBILANZ DES LEHENS

*"Ein Spatz kann im Gestrüch
den Ger das Fliegen lehren!"
(Fal, Kaisersprüche)*

Nachdem jetzt alle Einnahmen, die notwendigen Ausgaben und die laufenden Unterhaltskosten des Lehens ermittelt sind, gilt es nur die Bilanz aufzustellen. Diese muss am Ende ausgeglichen sein, entweder der Lehnsman hat gut gewirtschaftet und

kann etwas beiseite legen oder das Jahr war schlecht und er muss zum Ausgleich einen neuen Kredit aufnehmen.

Beleuchten wir die unbekanntenen Punkte der Bilanz doch einmal.

A. DIE RÜCKLAGE

Haben sich die Zwölfe von ihrer besten Seite gezeigt, so kann der Lehnsman eine Rücklage bilden oder die bestehende Rücklage weiter vergrößern.

Diese Dukaten sind sicher in der heimatlichen Schatzkammer verwahrt und helfen in einem schlechten Jahr. Dabei gilt, dass alle Rücklagen aufgebraucht sein müssen bevor ein Kredit gewährt wird.

B. DIE INVESTITION

Durch regelmäßige Investitionen erreicht der Lehnsman das sich sein Lehen weiterentwickelt, es wird mehr in den Unterhalt investiert, neues Land urbar gemacht und andere neue Projekte gestartet.

Und so mag es vielleicht nach einiger Zeit passieren, dass sein Lehen einen Besiedlungstyp höher steigt.

C. DIE PRIVATSCHATULLE

Da auch der Lehnsman und seine Familie leben wollen, benötigen sie auch ein paar Dukaten aus der Schatzkiste. Je nach Anspruch und Lebensstil und

Größe der Familie kommt ein Batzen Geld zusammen.

Als Richtwert sei hier auf die einschlägigen Fachschriften zum Thema Sozialstatus verwiesen.

D. DER KREDIT

Haben sich an dieser Stelle bereits alle Mittel inklusive der Rücklagen wie von Geisterhand in Luft aufgelöst, so bleibt nichts anderes übrig einen Kredit aufzunehmen.

men werden, darüber hinaus wird wieder eine Sondergenehmigung des Lehnsherrn fällig.

Kredite werden immer nur für ein Jahr gegeben, sie müssen danach zurückgezahlt werden.

Einen solchen bekommt man bei einer Bank (Zinssatz $W10+5\%$) oder bei einem dicken Händler (Zinssatz $W20+5\%$). Kredite dürfen nur bis zur zweifachen Einwohnerzahl der Baronie (in Dukaten) aufgenommen werden.

Unter Kreditverpflichtungen sind der Kredit inklusive der fälligen Zinsen einzutragen – schließlich wollen wir diese im nächsten Jahr nicht vergessen haben.

E. DIE ENTNAHME AUS DEN RÜCKLAGEN

Wie oben schon erwähnt müssen erst alle Rücklagen aufgebraucht werden, bevor ein Kredit möglich ist. Falls also Rücklagen für eine ausgeglichene Bilanz zur Verfügung stehen, dann müssen sie aufgewendet werden.

Abschließend ist der Stand der Rücklage für das Folgejahr aus neuen Rücklagen und/oder Auflösung der alten neu zu berechnen und für das Folgejahr einzutragen.

Scriptorium Aventurien

AVENTURIEN

